

Hausordnung

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert bestimmte Richtlinien und gegenseitige Rücksichtnahme aller Mietparteien. Grundsätzlich haben die Mieter und die sich in ihren Räumen aufhaltenden Personen alles zu unterlassen, was sich auf die Mitbewohner störend auswirken könnte. Aus diesem Grunde übergeben wir Ihnen diese Hausordnung, welche einen Bestandteil des Mietvertrages bildet. Abweichungen können von der Verwaltung ausnahmsweise gestattet werden, wenn niemand dadurch benachteiligt wird.

1. Allgemeine Ordnung

In der Wohnung, im Keller und im Windenabteil sowie in den übrigen Räumen des Hauses und seiner Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Es dürfen keine Gegenstände wie Möbel, Spielzeug, Abfälle, Kehrichteimer usw. im Treppenhaus, in den allgemeinen Räumen, in Durchgängen und um das Haus herum abgestellt werden. Kinderwagen, Motor- und Fahrräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Bereichen / Plätzen abgestellt werden. Generell im Kellerabteil unterzubringen sind Fahrzeuge, die nicht im Gebrauch stehen.

Den Kindern ist die nötige Aufsicht zu schenken. Die Spielwiese / der Spielplatz ist ordentlich zu hinterlassen. Das Spielen im Treppenhaus oder in den gemeinsamen Räumen ist untersagt.

Grillieren auf dem Balkon bzw. auf dem Gartensitzplatz ist nur auf Gas- und Elektrogrillen erlaubt. Es ist auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht zu nehmen. Bei Reklamationen behält sich der Vermieter vor, das Grillieren generell zu untersagen.

Aus Rücksicht auf die Nachbarn ist Kiffen auf der ganzen Liegenschaft nicht erlaubt. Raucher haben auf Ihre Mietmieter Rücksicht zu nehmen.

2. Ruhe

Ab 22 Uhr bis morgens 7 Uhr ist auf die Nachtruhe der Mitbewohner besonders Rücksicht zu nehmen. Lärmverursachende Reinigungsarbeiten (Teppichklopfen, Staubsaugen usw.) sowie das Musizieren (max. 1 Stunde pro Tag) sind während der in der Polizeiverordnung vorgesehenen Tageszeiten, in der Regel von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 20 Uhr vorzunehmen. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen sind lärmverursachende Tätigkeiten zu unterlassen.

3. Haustüre

Ihre Wohnung ist mit einer Gegensprechanlage mit integriertem Türöffner ausgestattet. Haustüren, sowie alle übrigen ins Freie führenden Türen sind daher grundsätzlich immer verschlossen zu halten. Das Freischalten der automatischen Türverriegelung ist nur in speziellen Fällen zugelassen (z. Bsp. Umzug).

4. Waschküche / Trockenraum

Die Benützung dieser Einrichtungen wird durch Eintragen in die Reservationsliste (in der Waschküche aufliegend) festgelegt. Die Reservationsliste muss auf jeden Fall vor der Benützung ausgefüllt werden. Das Benützen der Waschküche ist nur an Werktagen zwischen 07.00 und 22.00 Uhr gestattet. Die Nutzung während den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist verboten.

Die Bedienungsvorschriften für die Apparate sind genau zu befolgen. Die Waschküche ist jeweils bis spätestens 22.00 Uhr, der Trockenraum bis 8.00 Uhr des folgenden Tages zu verlassen, wobei die dazugehörenden Apparate und Einrichtungen zuvor einwandfrei gereinigt werden müssen.

Bei Verwendung von Weichspülern ist die Wäsche im dafür vorgesehenen Trocknungsraum zu trocknen, da Rückstände von Weichspülern den Wäschetrockner beschädigen.

5. Garten und Hof

Der Garten sowie der Hofplatz steht allen Mietern zur Verfügung. Entsprechend ist das Erstellen von dauerhaften Einrichtungen, das Abstellen von Geräten oder Fahrzeugen nicht zulässig.

Besucherplätze sind gelegentlichen oder kurzzeitigen Besuchern vorenthalten.

6. Balkone

Der Balkon ist sauber und ordentlich zu halten. Die Installation von Satellitenschüsseln, welche die Balkonbrüstung überragen, ist verboten (Veränderung der gemieteten Sache).

7. Sitzplatz (bei EG Wohnungen)

Erdgeschosswohnungen verfügen in der Regel über einen bestimmten Bereich, der zur Wohnung gehört. Die Grösse des Sitzplatzes ist definiert durch:

- die Grösse des darüber liegenden Balkons
- den mit Gartenplatten belegten Bereich
- den mit Hecken abgegrenzten Bereich

Auf dem Sitzplatz ist der Mieter für die Pflege verantwortlich. Der Sitzplatz ist ordentlich und sauber zu halten. Hecken und Sträucher sind mindestens einmal pro Jahr zu schneiden, so dass diese weder Nachbarn noch Bewohner im 1.OG beeinträchtigen.

Die Installation von Satellitenschüsseln auf dem Sitzplatz ist verboten.

8. Sonnenstoren

Sonnenstoren und Rollläden dürfen bei Wind und Regenwetter nicht ausgestellt bleiben. Ebenso ist das ununterbrochene Ausstellen während längerer Zeit nicht gestattet.

9. Unterhalt und Reinigung

Parkett mit versiegelter Oberfläche sind ein- bis zweimal im Jahr mit handelsüblichem Wachspflege- und Reinigungsmittel zu behandeln (dünn auftragen, trocknen lassen, polieren).

Möbelfüsse (insbesondere diejenigen von Stühlen und Tischen) sind mit Filzgleitern zu versehen um Kratzern auf dem Boden vorzubeugen und Verschiebegeräusche in den unteren Geschossen zu vermeiden.

10. Lüftung und Heizung

Die Wohnung soll täglich gelüftet werden. Im Winter durch mehrmaligen, kurzen (5 Minuten) und kräftigen Durchzug. Wenn eine Mieterschaft vorübergehend abwesend ist, so hat er gleichwohl für ausreichende Lüftung, wie auch im Winter für genügend erwärmte Räume zu sorgen.